

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.)

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 225,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,5 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7684

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 52, Jahrgang 51 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2 * 24. Dezember 1927

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Bessere Ordnung im Zahlswesen!

In meiner sehr langen Praxis habe ich oft beobachtet, daß nur selten, auch selbst in großen, kaufmännisch geführten Geschäften, die notwendige Ordnung in der Begleichung der fälligen Rechnungen herrscht. Im Gegensatz zu der guten Übersicht, die auch der kleine Geschäftsmann über seinen Umsatz durch das Aufschreiben seiner täglichen Kasseneingänge und Kreditverkäufe besitzt, fehlt bei den meisten Gewerbetreibenden eine Monatsliste der fällig werdenden Zahlungen, und der dadurch bedingte Mangel an Übersichtlichkeit führt dann meistens zu Ärger und Verdruß, ja er kann sogar, wie es leider oft der Fall ist, den Kredit, d. h. die Lebensfähigkeit des Geschäftes, untergraben.

Selbst die beste und korrekteste Buchführung gibt nicht außer der Zeit — ich meine monatlich, wöchentlich, täglich — den Überblick, wann und wohin zuerst zu zahlen ist. Nach bewährten Erfahrungen empfehle ich, in Heftform (auch ein großer Zettel genügt) Monatslisten der fälligen Zahlungen nach folgendem Schema aufzustellen:

1927

Fällige Zahlungen im Monat Oktober

Tag	Rechnung vom	Firma	Ort	Sache	Betrag Mk.
1.	Okt.	August Müller	Hier	für Miete	380,—
3.	Juli 3	Gustav Bössenroth	Berlin		130,—
6.	Mai 1	Kienzle A.-G.	Berlin	Akzept	196,—
10.	Juli 10	Berger & Würker	Leipzig		210,50
12.	Juli 12	Georg Jacob	Leipzig		78,—
15.	II. Quart.	Wilh. Frohn	Hier	Darlehnszinsen	103,—
17.	Juli 17	Rud. Flume	Berlin		120,50

Nur an Hand einer solchen Übersicht ist es möglich, ständig einen Überblick über die abzudeckenden Verpflichtungen zu haben und die eingehenden Tageslosungen gerecht zu verteilen.

Für nicht voll durchgebildete Kaufleute und Anfänger möchte ich noch den goldenen Grundsatz des ehrbaren Kaufmannes einschalten: „Der Inhaber und Geschäftsführer darf nie der Meinung sein, daß die Geschäftskasse und die Einnahmen sein freies Eigentum seien. Er ist vielmehr nur der Verwalter dieses Geldes, worauf seine Gläubiger auf Grund des ihm geschenkten Vertrauens (Kredit!) das größte Anrecht haben.“ Bei nicht genügendem Überblick kommt es häufig vor, daß dieser oder jener Lieferant durch Mahnen oder persönliches Drängen früher sein Geld bekommt als diejenigen Lieferfirmen, welchen ältere Rechnungsbeträge geschuldet werden. Die Folge solcher Hinausschiebungen ist dann das berechtigterweise einsetzende Mißtrauen, das dann zur gerichtlichen Klage und zum Kreditabschneiden führt. Der Nichtkaufmann ist dann oftmals noch der falschen Auffassung, daß er auf Lieferanten, die ultimativ mahnen oder klagen, einfach verzichten kann; Konkurrenz hat ja jeder Fabrikant und Lieferant, und er kauft den betreffenden Artikel einfach anderswo. Dabei wird aber vergessen, daß jede größere Lieferfirma sich eines Auskunftsbüros bedient, d. h. daß sie nicht nur bei dem Beginn einer Verbindung, sondern periodisch alle ein bis zwei Jahre, ferner immer, sobald die Zahlungen schleppen, Berichte über jeden Kunden einzieht. Es muß dann — lt. Vertrag mit der Auskunftstei — der Grund der neuen Anfrage, die gemachte Erfahrung, angegeben werden, und die Folgen sind sehr schwerwiegend, indem die Fälle, welche die betreffende Auskunftstei als gefahrdrohend erachtet, stets den in einem Kartell verbundenen anderen Auskunftsteien weiter berichtet werden und so in kurzer Zeit zur Kenntnis auch anderer Lieferanten kommen. Das Vertrauen und jeder Kredit ist dann natürlich bald erledigt.

Man darf nun nicht etwa annehmen, daß Lieferfirmen, die solche Maßnahmen ergreifen, „rücksichtslos“ und „unbarmherzig“ seien; das ist durchaus nicht der Fall. Jeder kaufmännische Geschäftsleiter wird heute mehr denn je die größte Rücksicht auf jeden seiner Kunden nehmen und die größte Langmut bei der Beanspruchung von Zahlungs-